

Obdachloser Bankräuber will nur ins Gefängnis

Hannover. Ein 28jähriger überfällt eine Bank, droht mit einem 30 Zentimeter langen Messer, verlangt Geld – und begnügt sich dann mit zehn Euro: Was zunächst skurril klingt, hat sich vor Gericht als Verzweiflungstat herausgestellt. Das Amtsgericht Hannover verurteilte ihn dafür zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten, angesichts mehrerer Vorstrafen ohne Bewährung. Genau das habe sich der drogensüchtige und obdachlose Mann laut Erklärung seines Verteidigers auch gewünscht. Er gestand die Tat.

Denn er habe sich nicht bereichern wollen, sondern bei dem Überfall mehrfach nach der Polizei gefragt und schließlich mit dem Rücken zum Fenster vor der Bank gewartet, sagte Richter Melle Klinkenborg zur Urteilsbegründung. Das unterstütze die Erklärung, wonach es dem 28jährigen nicht um Geld gegangen sei, sondern um die Haft – »um einen Ausweg aus der Obdachlosigkeit zu haben«. Allerdings hätte es dafür auch andere Möglichkeiten gegeben, als eine Bank zu überfallen und mit einem Messer zu drohen, mahnte der Richter. Das Urteil entsprach den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung – die sich einig waren.

Laut Anklage betrat der Mann am 2. Juli die Bankfiliale, hielt ein Messer in der erhobenen Hand und verlangte Geld von einer Mitarbeiterin. Die sagte ihm, dass es in der Filiale keine Kasse gebe, trotzdem beharrte er darauf. Auch sagte er mehrmals, es sei kein Spaß. Ein weiterer Mitarbeiter der Filiale gab ihm aus seinem Portemonnaie schließlich zehn Euro. Mit seiner Beute ging der Mann nach draußen. Ein Zeuge bot ihm mehr Geld, wenn er das Messer weglege. Das tat er, daraufhin rangen ihn Zeugen zu Boden.

Verteidiger Clemens Anger sagte in seiner Erklärung für den 28jährigen, es tue ihm leid, Menschen bedroht zu haben. Auch bei den Zeugen und in seinem letzten Wort entschuldigte er sich. Er sei zu der Zeit obdachlos gewesen, habe auf der Straße gelebt und sei drogensüchtig gewesen: »Ich war verzweifelt und sah keinen Ausweg mehr«, hieß es in der Erklärung. Er habe festgenommen und ins Gefängnis gebracht werden wollen, weil er die Obdachlosigkeit nicht mehr ausgehalten habe. Der 28jährige schlug meist die Augen nieder, senkte den Kopf und sah auf den Tisch.

Auf Rechtsmittel verzichteten sowohl Anklagebehörde als auch Verteidigung, das Urteil ist damit rechtskräftig. Was allerdings noch aussteht: Der Zeuge, der dem Verurteilten beim Überfall die zehn Euro gegeben hatte, hätte sein Geld aus der Asservatenkammer nach eigenen Angaben gern zurück. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/528908.niedersachsen-obdachloser-bankraeuber-will-nur-ins-gefängnis.html>